

Gesamtabschluss mit Anlagen
der Stadt Olfen
für das Haushaltsjahr 2012

Aufgestellt gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Olfen, den 23.10.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Limberg', written in a cursive style.

(Limberg)
Kämmerer

Bestätigt gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Olfen, den 23.10.2014

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Himmelmann', written in a cursive style.

(Himmelmann)
Bürgermeister

1.1 Allgemeines zum Gesamtabschluss

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben die Kommunen auch einen Gesamtabschluss (Konzernabschluss) zu erstellen. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses soll einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden in den Kommunen und ihren Betrieben ermöglichen. Nach § 2 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen.

In den Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, unabhängig von der Rechts- oder Organisationsform, einbezogen (konsolidiert). Dabei werden die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der in den Gesamtabschluss einbezogenen Betriebe und die Stadt Olfen insgesamt so dargestellt, als ob es sich bei der Stadt Olfen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

1.2 Grundlagen

Der Konzernabschluss der Stadt Olfen zum 31.12.2012 wurde unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben für Kommunen (z. B. GO NRW, GemHVO NRW, HGB in der Fassung vom 24.08.2002) aufgestellt.

1.3 Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabschluss ist der Konsolidierungskreis der Stadt Olfen abzugrenzen. Zweck dieser Abgrenzung ist die Festlegung und Einordnung der Betriebe der Stadt Olfen, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Olfen insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Olfen und den Betrieben um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

Nach § 50 GemHVO ist bei Betrieben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form eine Vollkonsolidierung entsprechend den Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB vorzunehmen, soweit die einheitliche Leitung oder ein beherrschender Einfluss der Kommune gegeben ist (Beteiligungsquote i.d.R. über 50 %). Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (i.d.R. über 20 % bis 50 %) sind entsprechend den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Alle übrigen Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) in den Gesamtabschluss übernommen. Auch sind kommunale Unternehmen von untergeordneter Bedeutung in der Regel nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Die Zusammensetzung der im Konzernabschluss erfassten Organisationen des Konzerns „Stadt Olfen“ ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Vollkonsolidierung	Stadt Olfen (Kernverwaltung)
	Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH
	Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH

Die Stadt Olfen ist an dem gemeinnützigen Seniorenzentrum zu 100 % beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft ist der Besitz und der Betrieb des Seniorenzentrums St. Vitus-Stift Olfen GmbH für die stationäre Pflege und Betreuung älterer Menschen. Daneben werden mit dem Teilbereich „Betreutes Wohnen“ barrierefreie Wohnungen vermietet, die eine selbständige und individuelle Lebensführung bis ins hohe Alter ermöglichen.

Der Gesellschaftsvertrag enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens: Inmitten einer schönen Parklandschaft liegt das Seniorenzentrum St. Vitus-Stift mit seinem angeschlossenen Teilbereich „Betreutes Wohnen“. Träger des St. Vitus-Stiftes ist die Stadt Olfen, die damit 52 Heimplätze und insgesamt 44 Wohnungen im Bereich „Betreutes Wohnen“ anbietet. Das „Betreute Wohnen“ ermöglicht Einzelpersonen und Paaren in 44 barrierefreien Wohnungen in unterschiedlicher Größe (54 bis 75 qm) eine selbständige und individuelle Lebensführung bis ins hohe Alter.

An der Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH ist die Stadt Olfen ebenfalls zu 100 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 3. April 2008 gegründet und am 29. April 2008 in das Handelsregister eingetragen. Gegenstand ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Derzeit enden in den meisten Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld, die in der Regel auf eine Laufzeit von 20 Jahren angelegten Strom- und Gaskonzessionen. Es wird bereits seit einiger Zeit gemeinsam mit sieben weiteren Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld (Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Nordkirchen, Lüdinghausen, Rosendahl und Senden), die keine eigenen Stadtwerke haben, über Möglichkeiten nachgedacht, im Rahmen der Neukonzessionierung stärkeren Einfluss auf die Energieversorgungsinfrastruktur zu gewinnen. Unter Beteiligung mehrerer Fachbüros wurde ein Konzept entwickelt, bei dem sich die 8 Städte und Gemeinden in einem ersten Schritt mit jeweils zu gründenden Netzgesellschaften um ihre eigenen Konzessionen bewerben. Nur soweit die weiteren Prüfungen den Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbringen, sollen die Netze dann in einem weiteren Schritt von den bisherigen Versorgern erworben und an eine gemeinsame Netzbetriebsgesellschaft verpachtet werden.

Daher hat die Stadt Olfen im Jahr 2008 die Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH gegründet. Mit den oben genannten Städten und Gemeinden wurden im Jahr 2009 die Münsterland Infrastruktur Verwaltungs mbH und die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG gegründet.

1.6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz des Konzerns wird erheblich durch die Bilanzsumme der Kernverwaltung geprägt (Bilanzsumme zum 31.12.2012 Stadt Olfen rd. 115 Mio. €, St. Vitus-Stift Olfen GmbH rd. 10,4 Mio. € und Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH rd. 19.000 €), insgesamt weist die Gesamtbilanzierungssumme einen Betrag von 125.200.022,55 € aus.

Das Vermögen des Konzerns Stadt Olfen setzt sich wie folgt zusammen:

Aktivseite

Das Vermögen beläuft sich im Anlagevermögen auf 113.088.706,61 €, das Umlaufvermögen ist festgestellt worden auf 10.977.136,80 €. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist mit 1.134.179,14 € ausgewiesen worden.

Passivseite

Das Eigenkapital ist mit einem Wert von 45.052.764,09 € in die Bilanz eingestellt worden. Darin ausgewiesen ist ein ermittelter Jahresüberschuss von 1.620.467,41 €. Die Sonderposten weisen einen Betrag von 54.847.238,63 € aus. Für Rückstellungen sind 10.361.603,89 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 13.808.138,54 €. Die passive Rechnungsabgrenzung weist einen Betrag von 1.130.277,40 € aus.

Überblick über die gesamtwirtschaftliche Lage

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Hierbei handelt es sich um Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 – RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08).

• Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Kennzahl	Formel	Quote 31.12.2012
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	108,6 %
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	36,0 %
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	79,7 %
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	0,0 %

In 2012 liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei über 100 %. Dies bedeutet, dass eine stetige Aufgabenerfüllung in 2012 sichergestellt werden konnte.

Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2012 eine **Eigenkapitalquote 1** von 36 % auf. Die **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Kreditwürdigkeit einer Kommune. Zu beachten ist dabei, dass die Eigenkapitalquote nicht zeitpunktbezogen, sondern zeitraumbezogen betrachtet werden sollte.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Da die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im kommunalen Sektor einen großen Anteil am Gesamtkapital ausmachen und charakterlich dem Eigenkapital gleichkommen, lässt sich anhand dieser Kennzahl eine bessere Aussage über eine drohende Überschuldung der Stadt Olfen treffen. Für 2012 ergibt sich eine Quote von 79,7 %.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da Sonderrücklagen hierbei unberücksichtigt bleiben, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote ist mit 0,0 % ermittelt worden, da die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 1.620.467,41 €.

- **Vermögenslage**

Kennzahl	Formel	Quote 31.12.2012
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100	39,8 %
	Bilanzsumme	
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	11,3 %
	Ordentliche Aufwendungen	
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	48,9 %
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	

Die Vermögensstruktur wird durch das Anlagevermögen, insbesondere Sachanlagen des Infrastrukturvermögens, stark geprägt. Die **Infrastrukturquote** zeigt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz an. Diese Quote liegt für 2012 bei 39,8 % und lässt einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Die **Abschreibungsintensität** gibt an, inwieweit der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Mit 11,3 % fällt diese Quote gering aus.

Die **Drittfinanzierungsquote** mit 48,9 % in 2012 zeigt an, dass der abschreibungsbedingte Werteverzehr stark durch die Finanzierung Dritter (Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen) gemildert wird. Aus der **Drittfinanzierungsquote** ist erkennbar, in welchem Umfang die

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, negative Belastungen des Haushalts aus Abschreibungen abzuschwächen.

- **Finanz- und Schuldenlage**

Kennzahl	Formel	Quote 31.12.2012
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	99,5 %
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	802,2 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	0,8 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,1 %

Liquiditätsengpässe waren in 2012 in der Kernverwaltung der Stadt Olfen als auch bei der St. Vitus-Stift GmbH sowie bei der Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH nicht zu verzeichnen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** lässt erkennen, zu welchem Prozentsatz das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 % betragen, da das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte. Da sich im St. Vitus-Stift die Refinanzierung der Investitionskosten über die Pflegesätze darstellt, ist ein Anlagendeckungsgrad 2 von 99,5 % als auskömmlich.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** zeigt auf, in welchem Umfang zum Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. In 2012 beträgt dieser Wert 802,6 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind daher ausreichend durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt.

Mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Mit einer Quote von 0,8 % ergibt sich eine geringe Belastung.

Die **Zinslastquote**, die den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Gesamtaufwendungen anzeigt, fällt in 2012 mit 1,1 % gering aus.

- **Ertragslage**

Kennzahl	Formel	Quote am 31.12.2012
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	36,7 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	18,4 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	23,0 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	12,6 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	34,6 %

Aus der „**Netto-Steuerquote**“ lässt sich schließen, wie hoch die Quote der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Diese Quote liegt in 2012 bei 36,7 %.

Die „**Zuwendungsquote**“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Olfen von Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hin. In 2012 wurde ein Wert von 18,4 % erreicht. Neben der Auflösung von Zuwendungen, die als Sonderposten aufgelöst werden, erhält die Stadt Olfen vom Land NRW Schlüsselzuweisungen (allgemeine Zuweisungen). Nach dem Jahresergebnis liegen diese für 2012 bei 2.960.302 €. Gemessen an den ordentlichen Erträgen 2012 entfallen auf die Schlüsselzuweisungen in 2012 damit 13,0 %.

Die „**Personalintensität**“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Für 2012 beträgt die Quote 18,4 %.

Mittels der **Sach- und Dienstleistungsintensität** ist ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Leistungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, in welchem Ausmaß sich der Konzern also für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Hier ist in 2012 eine Quote von 12,6 % zu verzeichnen

Die „**Transferaufwandsquote**“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit dem Wert für 2012 von 34,6 % machen die Transferaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus. Zu den Transferaufwendungen gehören neben den Zahlungen zur Kreisumlage die Abführung von Steuer- und Krankenhaumsumlagen sowie die freiwilligen Zuschusszahlungen der Stadt.

**Gesamtbilanz
der Stadt Ofen
zum 31.12.2012**

AKTIVA	30.12.2012	31.12.2011
	Euro	Euro
1. Anlagevermögen	113.088.706,61	109.986.262,86
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	178.027,68	148.754,15
1.2 Sachanlagen	112.306.838,03	109.299.249,18
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.253.145,88	13.249.958,28
1.2.1.1 Grünflächen	7.457.437,33	7.335.055,83
1.2.1.2 Ackerland	2.765.593,81	2.795.607,79
1.2.1.3 Wald, Forsten	420.333,04	407.516,34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.609.781,70	2.711.778,32
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.278.963,98	40.923.800,98
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.869.083,60	1.487.569,00
1.2.2.2 Schulen	15.377.988,00	15.650.808,00
1.2.2.3 Wohnbauten	322.608,95	318.197,15
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.709.283,43	23.467.226,83
1.2.3 Infrastrukturvermögen	49.857.820,42	49.382.026,35
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.565.051,03	17.332.481,68
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	402.438,00	421.881,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.237.375,74	12.585.949,10
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.417.645,59	17.831.283,69
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.235.310,06	1.210.430,88
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.444.020,85	1.152.394,11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.592.887,07	1.438.583,74
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.879.999,83	3.152.485,72
1.3 Finanzanlagen	603.840,90	538.259,53
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2 Beteiligungen	25.300,00	25.300,00
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	301.267,50	272.498,62
1.3.5 Ausleihungen	277.273,40	240.460,91
1.3.5.1 .. an verbundene Unternehmen		
1.3.5.2 .. an Beteiligungen		
1.3.5.3 .. an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	277.273,40	240.460,91
2. Umlaufvermögen	10.977.136,80	9.659.696,54
2.1 Vorräte	2.497.890,01	2.407.914,17
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.497.890,01	2.407.914,17
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.327.847,77	1.567.036,58
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen a. Transferleistungen	1.050.329,72	1.294.596,20
2.2.1.1 Gebühren	156.343,90	21.203,60
2.2.1.2 Beiträge	677,40	100.636,73
2.2.1.3 Steuern	180.911,99	316.299,08
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.571,98	7.430,76
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechliche Forderungen	708.824,45	849.026,03
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	277.518,05	272.440,38
2.2.2.1 .. gegenüber dem privaten Bereich	76.612,01	130.214,50
2.2.2.2 .. gegenüber dem öffentlichen Bereich		0,00
2.2.2.3 .. gegen verbundene Unternehmen		
2.2.2.4 .. gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 .. gegen Sondervermögen		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	200.906,04	142.225,88
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	7.151.399,02	5.684.745,79
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.134.179,14	926.353,09
Summe Aktiva	125.200.022,55	120.572.312,49

**Gesamtbilanz
der Stadt Olfen
zum 31.12.2012**

PASSIVA	30.12.2012	31.12.2011
	Euro	Euro
1. Eigenkapital	45.052.764,09	44.074.062,02
1.1 Allgemeine Rücklage	38.109.221,66	38.633.763,67
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage	5.323.075,02	4.676.182,03
1.4 zweckgebundene Deckungsrücklage		
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.620.467,41	764.116,32
2. Sonderposten	54.847.238,63	54.204.439,35
2.1 .. für Zuwendungen	17.710.391,32	16.566.674,99
2.2 .. für Beiträge	36.968.004,78	37.483.298,97
2.3 .. für den Gebührenaussgleich	168.842,53	154.465,39
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	10.361.603,89	10.234.809,05
3.1 Pensionsrückstellungen	7.941.828,00	7.905.356,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrücklagen	1.781.445,43	1.766.152,14
3.4 Sonstige Rückstellungen	638.330,46	563.300,91
4. Verbindlichkeiten	13.808.138,54	11.019.516,76
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.275.677,72	6.729.677,76
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 .. von Beteiligungen		
4.2.3 .. von Sondervermögen		
4.2.4 .. vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 .. vom privaten Kreditmarkt		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	733.868,69	1.309.673,16
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.050,67	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.794.541,46	2.980.165,84
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.130.277,40	1.039.485,31
Summe Passiva	125.200.022,55	120.572.312,49

**Gesamtertragsrechnung
der Stadt Olfen
vom
01.01.2012 bis 31.12.2012**

Beschreibung	2012	2011
Steuern und ähnliche Abgaben	8.608.729,34	8.467.596,12
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.185.341,64	5.261.324,67
+ Sonstige Transfererträge	2.492.370,05	2.483.266,63
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.221.512,01	3.910.578,13
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	438.394,75	344.263,80
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.467.602,47	304.463,91
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.357.150,82	1.740.868,40
+ Aktivierte Eigenleistungen		
+/- Bestandsveränderungen		
= Ordentliche Erträge	22.771.101,08	22.512.361,66
- Personalaufwendungen	4.815.018,26	4.551.314,61
- Versorgungsaufwendungen	437.751,33	811.412,92
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.646.971,65	2.618.494,12
- Bilanzielle Abschreibungen	2.374.840,19	2.384.810,23
- Transferaufwendungen	7.251.773,28	7.418.367,87
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.448.701,15	3.839.334,96
= Ordentliche Aufwendungen	20.975.055,86	21.623.734,71
 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	 1.796.045,22	 888.626,95
+ Finanzerträge	47.567,79	88.566,49
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	223.145,60	236.348,43
= Finanzergebnis	-175.577,81	-147.781,94
 = Ordentliches Ergebnis	 1.620.467,41	 740.845,01
+ Außerordentliche Erträge	0,00	23376,31
- Außerordentliche Aufwendungen		
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	23376,31
 = Jahresergebnis	 1.620.467,41	 764.221,32

	AHK- Anfangsbestand	AHK-Zugänge	AHK- Abgänge	AHK-Um- buchungen	AHK- Endbestand	Abschrei- bungen im HHJ	Zuschrei- bungen im HHJ	kumulierte Abschreibun- gen	Buchwert zum 31.12.2011	Buchwert zum 31.12.2012
1	230.839,35	66.235,93		-6.616,40	273.953,18	-30.346,00		-112.431,20	148.754,15	178.027,68
2										
Sachanlagen										
2.1										
2.1.1	7.336.321,83	127.586,50	-4.572,00		7.459.336,33	-633,00		-1.899,00	7.335.055,83	7.457.437,33
2.1.2	3.022.677,52	10.396,16	-39.836,14		2.993.237,54	-574,00		-227.643,73	2.795.607,79	2.765.593,81
2.1.3	407.516,34	12.816,70			420.333,04				407.516,34	420.333,04
2.2	2.750.939,74		-69.363,49		2.688.443,93	-41.544,00	2.043,19	-78.662,23	2.711.778,32	2.609.781,70
SUMME	13.517.455,43	150.799,36	-113.771,63		13.561.350,84	-42.751,00	2.043,19	-308.204,96	13.249.958,28	13.253.145,88
2.2										
2.2.1	1.565.530,00	155.322,22		1.265.866,38	2.986.718,60	-39.674,00		-117.635,00	1.487.569,00	2.869.083,60
2.2.2	16.469.268,00				16.469.268,00	-272.820,00		-1.091.280,00	15.650.808,00	15.377.988,00
2.2.3	321.030,15	5.355,80			326.385,95	-944,00		-3.777,00	318.197,15	322.608,95
2.2.4	26.573.830,60	509.440,31		185.450,45	27.268.721,36	-471.521,66		-3.559.437,93	23.485.914,33	23.709.283,43
SUMME	44.929.658,75	670.118,33		1.451.316,83	47.051.093,91	-784.959,66		-4.772.129,93	40.942.488,48	42.278.963,98
2.3										
2.3.1	17.332.481,68	117.621,85	-17.015,00		17.433.088,53				17.332.481,68	17.433.088,53
2.3.2	480.208,00				480.208,00	-19.443,00		-77.770,00	421.881,00	402.438,00
2.3.3										
2.3.4	13.618.661,90	11.959,22		904,22	13.631.525,34	-361.436,80		-1.394.149,60	12.585.949,10	12.237.375,74
2.3.5	20.033.494,12	17.764,46		1.306.876,30	21.358.134,88	-738.278,86		-2.940.489,29	17.831.283,69	18.417.645,59
2.3.6	1.338.092,88	80.995,18			1.419.088,06	-56.116,00		-183.778,00	1.210.430,88	1.235.310,06
SUMME	52.802.938,58	228.340,71	-17.015,00	1.307.780,52	54.322.044,81	-1.175.274,66		-4.596.186,89	49.382.026,35	49.725.857,92
2.4										
2.5										
2.6	1.447.653,17	396.685,07	-17.500,00	4.553,67	1.831.391,91	-109.610,00		-387.371,06	1.152.394,11	1.444.020,85
2.7	2.576.432,63	399.076,47			2.975.509,10	-226.085,64		-1.382.622,03	1.419.896,24	1.592.887,07
2.8	3.344.140,41	3.491.416,41		-2.763.902,30	3.046.070,44			-191.654,69	3.152.485,72	3.879.999,83
SUMME	118.618.278,97	5.336.436,35	-148.286,63	6.616,40	122.787.461,01	-2.338.680,96	2.043,19	-11.638.169,56	109.299.249,18	112.174.875,53
3										
3.1	494.583,20				494.583,20				494.583,20	494.583,20
3.2	25.300,00				25.300,00				25.300,00	25.300,00
3.3										
3.4	243.817,27				243.817,27		28.768,88	57.450,23	272.498,62	301.267,50
3.5	358.785,90	94.154,31			452.940,21	-57.341,82		-175.666,81	240.460,91	277.273,40
3.5.1										
3.5.2	2.720,00				2.720,00				2.720,00	2.720,00
3.5.3										
3.5.4	356.065,90	94.154,31			450.220,21	-57.341,82		-175.666,81	237.740,91	274.553,40
3.6										
SUMME	1.122.486,37	94.154,31			1.216.640,68	-57.341,82	28.768,88	-118.216,58	1.032.842,73	1.098.424,10
SUMME	119.971.604,69	5.496.826,59	-148.286,63	0,00	124.278.054,87	-2.426.368,78	30.812,07	-11.868.817,34	110.480.846,06	113.451.327,31

Forderungsspiegel Gesamtabschluss

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- haltsjahres	mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- haltsjahres
		bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.050.306	1.020.091	30.215	0	1.294.596
1.1 Gebühren	156.344	154.793	1.551	0	21.204
1.2 Beiträge	654	467	187	0	100.637
1.3 Steuern	137.666	110.208	27.458	0	270.879
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	639	639	0	0	10.302
1.5 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	327.935	326.916	1.019	0	475.992
2. Privatrechtliche Forderungen	288.911	287.274	1.637	0	177.889
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	288.911	287.274	1.637	0	177.889
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
2.4 gegen Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.5 gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Summe aller Forderungen	1.339.217	1.307.365	31.852	0	1.472.485

**Verbindlichkeitspiegel
Gesamtabschluss**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2012 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
I. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.275.678			9.275.678	6.729.678
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	733.869	733.869			1.309.673
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.051	4.051			0
7. Sonstige Verbindlichkeiten					
7.1 Erhaltene Anzahlungen					
7.2 Sonstige Verbindlichkeiten	3.794.541	3.794.541			2.980.166
8. Summe aller Verbindlichkeiten	13.808.139	4.532.461		9.275.678	11.019.517
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	7.321.091,21	0	0	7.321.091,21	5.081.091,21

Anhang zum Gesamtabchluss der Stadt Olfen zum 31.12.2012

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Olfen wurde auf der Grundlage der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) erstellt.

Der Jahresabschluss bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens. Nach der ersten Abrechnungsperiode wird eine systematische Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden vorgenommen. Hierbei werden die (kaufmännischen) Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung zugrunde gelegt, soweit nicht kommunalspezifische Besonderheiten beachtet werden müssen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die GemHVO sieht für die erstmalige Bewertung von Vermögen und für die Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vor. Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten und durch geeignete Verfahren vorzunehmen. Diese und weitere Vorgaben aus den §§ 53 – 56 GemHVO wurden und werden grundsätzlich angewendet. Evtl. Abweichungen und Ergänzungen werden nachfolgend erläutert.

AKTIVA

1. **Anlagevermögen** 113.088.707 Euro

1.1 **Immaterielle Vermögensgegenstände** 178.028 Euro

Die Zugänge beinhalten einige Updates für vorhandene Software-Programme sowie die Einstellung und Unterstützung zur Doppik-Anwendung im MPS-System.

1.2 **Sachanlagen** 112.306.838 Euro

1.2.1 **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** 13.253.146 Euro

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Den ermittelten Zeitwerten liegen grundsätzlich die Bodenrichtwerte zugrunde, die der Gutachterausschuss für Grundstücke des Kreises Coesfeld für die jeweilige Nutzungsart beschlossen hat. Soweit keine Bodenrichtwerte vorlagen, wurden vergleichsweise unter Heranziehung des Grundstücksmarktberichtes 2008 des o.g. Gutachterausschusses ermittelt. In Einzelfällen erfolgte eine Bewertung zu Verkehrswerten.

Die Bewertung des Aufwuchses und der Aufbauten erfolgte in drei Pflegekategorien. Die Aufteilung erfolgte in der einfachen Kategorie K 1 mit einem Wert von 5,50 Euro pro qm, der mittlere Aufwuchs ist in der Kategorie K 2 aufgenommen worden und mit 11,-- Euro pro qm bewertet worden. Der Anteil des hochwertigen Bewuchses ist in der Kategorie K 3 aufgenommen worden und hat einen Wert von 21,80 Euro pro qm.

1.2.1.1 **Grünflächen** 7.457.437 Euro

Die Position beinhaltet überwiegend Grundstücke mit folgenden Nutzungsarten: Parkflächen, Friedhöfe, die Alte Fahrt, die Flächen der Regenrückhaltebecken sowie sonstige kleine Parzellen.

1.2.1.2 **Ackerland** 2.765.594 Euro

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbau- und Weideflächen sowie die Steverau bewertet worden.

1.2.1.3 **Wald, Forsten** 420.333 Euro

Unter dieser Bilanzposition fällt im Kommunalbesitz befindliches Wald- und Forstvermögen. Der Grund und Boden wurde in Anlehnung an die Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses einschl. Aufwuchs bzw. Bestockung bewertet.

1.2.1.4 **Sonstige unbebaute Grundstücke** 2.609.782 Euro

Diese Bilanzposition weist innerstädtische unbebaute Grundstücke sowie die im Erbbaurecht vergebenen Grundstücke aus. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den Bodenrichtwerten für Bauland aus dem Umfeld, die der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Kreises Coesfeld beschlossen hat. Die Bewertung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalles (u.a. Erbbauzins, Restlaufzeit, angemessener Jahreszins).

1.2.2 **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** 42.278.964 Euro

Unter dieser Bilanzposition wird bebauter Grund und Boden, der im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Olfen steht, ausgewiesen.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Die Bilanzposition umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen).

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgt zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Den ermittelten Zeitwerten liegen grundsätzlich die Bodenrichtwerte für Bauland aus dem Umfeld zugrunde, die der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Kreises Coesfeld beschlossen hat. Bei Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden (Abgrenzung entsprechend § 55 Abs. 1 GemHVO NRW) wurde ein Abschlag von 60 % auf die Bodenrichtwerte vorgenommen.

Die Bewertung der Gebäude und Außenanlagen erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Den Zeitwerten für kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden und Außenanlagen liegen Berechnungen nach dem Sachwertverfahren zugrunde. Den Zeitwerten für nichtkommunal-nutzungsorientierten Gebäuden und Außenanlagen liegen Berechnungen nach dem Ertragswertverfahren zugrunde.

1.2.2.1 **Kinder- und Jugendeinrichtungen** 2.869.084 Euro

1.2.2.2 **Schulen** 15.377.988 Euro

1.2.2.3 **Wohnbauten** 322.609 Euro

1.2.2.4 **Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude** 23.709.283 Euro

1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge 1.444.021 Euro

Die Bewertung der Maschinen und techn. Anlagen erfolgte auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Für die Ermittlung der Werte wurden tatsächliche Anschaffungskosten, Leasingverträge, vergleichbare Neupreise, Schwackeliste o.a. Vergleichspreise herangezogen. Die entsprechende Alterswertminderung wurde berücksichtigt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.592.887 Euro

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte waren einerseits indexierte Anschaffungs- und Herstellungskosten (soweit aus eigenen Unterlagen zu ermitteln). Andererseits wurden Vergleichspreise je nach Art des Vermögensgegenstandes ermittelt. Auf die so ermittelten Wiederbeschaffungswerte wurden entsprechende Abschläge für Alterswertminderungen vorgenommen. Neben der Einzelbewertung erfolgte auch teilweise die Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 34 Abs. 1 (Festwertbildung), gem. § 34 Abs. 3 (Gruppenbewertung) und § 56 Abs. 1 GemHVO NRW.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 3.880.000 Euro

Hierunter sind bisher geleisteten Ausgaben für den Straßen- und Entwässerungsausbau in den Neubaugebieten, für den Straßenausbau im Gewerbegebiet Olfen-Ost, für den Umbau „Unser Leohaus“, für Maßnahmen im Zweistromland-Ziel 2 und Regionale 2016, Planungskosten für die Errichtung von Landschaftsseen sowie Kosten für die Bauleitplanung der neuen Umflut verbucht sowie diverser kleiner Bauvorhaben, die in 2011 noch nicht abgeschlossen waren.

1.3 Finanzanlagen 603.841 Euro

1.3.2 Beteiligungen 25.300 Euro

Bei den Beteiligungen haben sich in 2012 folgende Entwicklungen ergeben:

Beteiligung	Wertansatz	Zugang	Abgang	Wertansatz
	Eröffnungsbilanz			Schlussbilanz
	31.12.2011			31.12.2012
	€	€	€	€
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	650			650
Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	3.500			3.500
Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH	3.500			3.500
Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG	4.500			4.500
Regionale 2016 - Agentur GmbH	250			250
New Park Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH				
Stammkapital	3.000			3.000
Kapitalrücklage	9.000			9.900
Summe	25.300		0	25.300

PASSIVA

1. Eigenkapital 45.052.764 Euro

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW in folgende 4 Posten:

- allgemeine Rücklage
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.1 Allgemeine Rücklage 38.109.222 Euro

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine absolute Saldogröße dar. Der Bilanzposten ergibt sich aus der Gegenüberstellung sämtlicher Vermögenswerte (Aktiva) und der Summe der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

1.3 Ausgleichsrücklage 5.323.075 Euro

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Der Posten Ausgleichsrücklage muss mindestens einen Wertansatz in Höhe von 1,- € ausweisen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von 1/3 des Eigenkapitals erreicht hat. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe von 1/3 des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen und ist im städtischen Anhang erläutert.

2. Sonderposten 54.847.239 Euro

Die Aufteilung gliedert sich wie folgt:

2.1 ... für Zuwendungen 17.710.391 Euro

Unter dieser Bilanzposition wurden Zuweisungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden.

2.2 ... für Beiträge 36.968.005 Euro

Die Bewertung der Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte waren einerseits die tatsächlich gezahlten und indexierten Zuweisungen (soweit an Hand vorliegender Unterlagen ermittelbar). Im Übrigen erfolgte die Ermittlung mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben gem. § 56 Abs. 5 GemHVO NRW.

Die so ermittelten Sonderposten für Zuweisungen werden entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

2.3 ... für den Gebührenaussgleich 168.843 Euro

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden auf Grund der Betriebskostenabrechnungen der Gebührenhaushalte bilanziert.

3. **Rückstellungen** 10.361.604 Euro

3.1 **Pensionsrückstellungen** 7.941.828 Euro

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW. Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte war die Prognoserechnungen der Westf.-Lippischen Versorgungskasse, Münster, zum Stichtag 31.12.2009.

3.3 **Instandhaltungsrückstellungen** 1.781.445 Euro

Unter dieser Bilanzposition werden folgende Instandhaltungsmaßnahmen ausgewiesen:

- Wirtschaftswege	931.445 Euro
- Gemeindestraßen	300.000 Euro
- fehlende Barrierefreiheit	50.000 Euro
- Erneuerungsmaßnahmen Gebäude	500.000 Euro

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 i.V.m. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW.

3.4 **Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO** 638.330 Euro

Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

- Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben	219.647 Euro
- Altersrückstellungen für Altersteilzeit	133.765 Euro
- Übrige sonstige Rückstellungen	213.420 Euro

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 i.V.m. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW.

4. **Verbindlichkeiten** 13.808.139 Euro

Ein Verbindlichkeitspiegel ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

4.2 **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** 9.275.678 Euro

Unter dieser Bilanzposition werden die Kredite der Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH ausgewiesen.

4.5 **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen** 733.869 Euro

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen erfolgte in Höhe der Rückzahlungsbeträge.

4.6 **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** 4.051 Euro

4.7 **Sonstige Verbindlichkeiten** 3.794.541 Euro

Unter dieser Bilanzposition ist die Zahlungsverpflichtung der Stadt zur Lohn- und Gehaltsabrechnung für den Monat 12/2011, die Zahlungen für Erschließungs- und Kanalisierungsbeiträge, Landeszuweisungen für Zweistromland, Ziel2-Maßnahmen sowie die allgemeine Investitionspauschale und als größte Position mit einem Betrag von 3.475.994 Euro die erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

5. **Passive Rechnungsabgrenzung** 1.130.277 Euro

Unter dieser Bilanzposition erfolgte hauptsächlich die Abgrenzung der Grabstättengebühren.